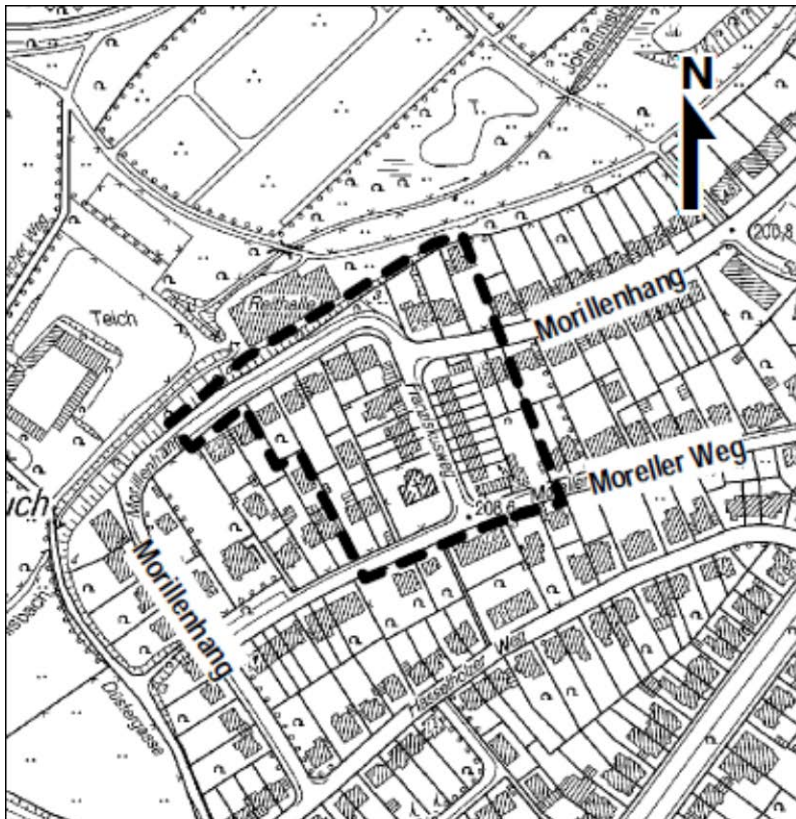


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufhebung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 502 „Morillengang“ für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Morellerweg, Franziskusstraße und Morillengang



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 502
- - - - - Lage des Aufhebungsbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 502 für den o.g. Planbereich einzuleiten.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Der Bebauungsplan Nr. 502 liegt mit Begründung ab 08.12.2014 bis einschließlich 16.01.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 17.11.2014

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 27.11.2014